

Key Action 2 – Transnationale Jugendinitiativen

Gefördert werden grenzüberschreitende Jugendinitiativen, bei denen junge Menschen gemeinsam mit einer oder mehreren europäischen Partnergruppe/n ihre eigene Projektidee planen, umsetzen und auswerten. Besonders gemeinsame Aktivitäten zwischen den Partnergruppen, die mit sozialem Engagement oder unternehmerischen Ideen verknüpft sind und Projekte, welche sich mit Kreativität und Innovation beschäftigen, können gefördert werden.

Transnationale Jugendinitiativen sind eine Sonderform der „Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis“. Wählen Sie bitte diese Projektform im Antragsformular für die KA 2 aus, danach kann angegeben werden, dass es sich um eine Transnationale Jugendinitiative handelt und es öffnen sich entsprechend adaptierte Fragen im Formular.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Transnationale Jugendinitiativen können von informellen Gruppen junger Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren wollen, eingereicht werden. Diese Gruppen können den Projektantrag auch mit Hilfe eines Vereins einreichen, damit sie Unterstützung bei der Projekt- und Budgetverwaltung bekommen, sollen jedoch die Projektumsetzung weitgehend selbst in der Hand haben.

PartnerInnen:

Mindestens zwei informelle Gruppen junger Menschen aus verschiedenen Programmländern. Projektgruppen aus Partnerländern können dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

TeilnehmerInnen:

Mindestens vier junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Mindestens eine Person pro Gruppe muss volljährig sein, damit diese Person als gesetzliche/r Vertreter/in agieren kann.

Jugendinitiativen können auch einen Coach zur Unterstützung hinzuziehen, der die Gruppe durch den Prozess begleitet, jedoch keine aktive Rolle in der Projektumsetzung hat.

Dauer:

mind. 6 Monate bis max. 36 Monate

Antragstellung:

Eine Gruppe aus einem Programmland stellt (ggf. mit Hilfe eines Vereins) den Antrag im Namen aller Projektgruppen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Alle AntragstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC). Auch Informelle Gruppen müssen sich registrieren! Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.



Anträge im Programm Erasmus+ können nur noch in elektronischer Form eingereicht werden.

Förderfähige Kosten:

Kombination aus verschiedenen Pauschalen, je nach Art und Dauer des Projektes. Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten. Maximale Fördersumme 150.000 € pro Jahr bzw. 12.500 € pro Monat.

- **Projektmanagement und -umsetzung:** Monatliche Pauschalen: koordinierende Organisation 500 €, Partnerorganisationen 250 € (max. 2.750 €/Monat) Kosten für die Planung, Koordination und Kommunikation zwischen den PartnerInnen, Projektaktivitäten, Information, Bewerbung und Verbreitung der Ergebnisse.

Abhängig von den jeweils geplanten Aktivitäten ist zudem, neben den Projektmanagement und -umsetzungskosten ist, eine Förderung folgender Kosten möglich:

- **Transnationale Treffen der ProjektpartnerInnen:** Pauschale pro Person und Treffen: 100 – 1.999km 575 €/Person, ab 2.000km 760 €/Person: Kosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den ProjektpartnerInnen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken, Beitrag zu Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft. Für Transnationale Treffen, bei denen weniger als 100km (in eine Richtung) zurückgelegt werden, gibt es keinen gesonderten Zuschuss. Diese Treffen müssen dann aus der Projektmanagementpauschale gezahlt werden.
- **Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten:** Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Fachkräfte im Jugendbereich (5 Tage - 2 Monate exkl. Reisetage), Langzeitmobilitäten von Fachkräften im Jugendbereich (2-12 Monate; hier sind Teilnehmer/innen aus Partnerländern ausgenommen), Blended Mobility Aktivitäten. Die Reisekosten dafür werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet:

10 – 99 km	20 € / Person
100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.500 € / Person

Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert.

Pauschalen pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt (siehe Programmhandbuch)

- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen.
- **Außergewöhnliche Kosten (75%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Subverträgen oder Ausgaben für Waren und Leistungen stehen.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei



Antragfristen

15.02.2018 – 12:00 (Brüssler Zeit)

26.04.2018 – 12:00 (Brüssler Zeit)

04.10.2018 – 12:00 (Brüssler Zeit)

Projektbeginn zwischen

01.06.2018 und 30.09.2018

01.09.2018 und 31.01.2019

01.02.2019 und 31.05.2019

ACHTUNG: Projekt muss spätestens mit 31.08.2021 enden!!!

Stand: Januar 2018

Achtung: Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragsstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.